

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 312-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.385

Eingereicht am: 10.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 230/2020 vom 11. März 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Partnerschaftlicher Dialog des Berner Gemeinderats?

Im November 2018 haben sich offenbar die Exekutiven von Stadt und Kanton Bern getroffen und unter anderem über die Erkennbarkeit des Sicherheitsdienstes der Reitschule gesprochen. Ein entsprechender Vorschlag ging gemäss Medienberichten an die Stadtberner Regierung zur Prüfung. Acht Monate später, im August 2019, schrieb der kantonale Polizeidirektor der Stadtregierung, weil bis dahin keine Antwort der Stadtregierung erfolgt war. Weitere drei Monate später, im November 2019, hat sich nun – wiederum gemäss Medienberichten – der Gesamtregierungsrat an den Berner Gemeinderat gewandt und in einem Brief u. a. festgehalten: «Der Regierungsrat ist verwundert über die in seiner Wahrnehmung passive Haltung des Gemeinderats in diesem wichtigen Dossier» (BZ vom 23. November 2019). Der Stadtpräsident gab gegenüber den Medien vor über einem Jahr auf Anfrage an, man werde sich nicht via Medien, sondern «im Rahmen des partnerschaftlichen Dialogs direkt mit dem Regierungsrat darüber austauschen». Bei dieser Sachlage interessiert, ob es inzwischen endlich zu einem solchen Austausch gekommen ist und – wenn nein – wie der Regierungsrat die diesfalls offenkundig fehlende Gesprächsbereitschaft des Stadtberner Gemeinderats bewertet.

Generell scheint in der Stadt Bern eine Zunahme der Gewaltbereitschaft zu bestehen: In der Nacht auf den 24. November 2019 musste die Polizei wegen der Besetzung eines Gebäudes an der Laupenstrasse ausrücken. Sechs Polizisten wurden verletzt. Die Polizei musste sogar mit dem Einsatz der Schusswaffe drohen (BZ vom 25. November 2019). Auch in diesem Zusammenhang interessiert, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der strategischen Verantwortung im Polizeiwesen bestünden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass bis heute (10. Dezember 2019) eine Stellungnahme des Gemeinderats der Stadt Bern weder zum Brief des Polizeidirektors vom August 2019 noch zum Brief des Gesamtregierungsrates vom November 2019 vorliegt?
2. Hat der Gemeinderat der Stadt Bern in anderer Form – bspw. im Rahmen laufender Gespräche («partnerschaftlicher Dialog») – zu den Briefen des Polizeidirektors bzw. des Gesamtregierungsrates Stellung genommen?
3. War es so, dass sich Vertreter des Gemeinderats mit Organen der Kantonspolizei in Verbindung gesetzt haben, diese das Besprochene jedoch auftragswidrig allenfalls nicht an den Regierungsrat weitergeleitet haben? Wenn ja, wie wäre ein solch offenkundig nicht stufengerechtes Kommunikationsverhalten einer Gemeindeexekutive politisch zu bewerten?
4. Welche politischen und/oder rechtlichen Konsequenzen zieht der Regierungsrat, wenn der Gemeinderat der Stadt Bern weiterhin das Gespräch mit dem Regierungsrat in Sachen Reitschule verweigert?
5. Welche strategischen Optionen wären für die Stadt Bern aus Sicht des Regierungsrates generell zu prüfen, damit sich Vorfälle wie derjenige in der Nacht auf den 24. November 2019 nicht wiederholen bzw. ohne verletzte Polizisten geklärt werden können?

Antwort des Regierungsrates

1.

Ja. Bis zum 10. Dezember 2019 hatte der Regierungsrat keine Stellungnahme erhalten.

2.

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2019 (Eingang bei der Staatskanzlei am 17. Dezember 2019) in einem Antwortschreiben Stellung genommen zum Schreiben des Sicherheitsdirektors vom 7. August 2019 und dem Schreiben des Regierungsrates vom 6. November 2019. Auf Anregung der Sicherheitsdirektion hat am 24. Januar 2020 ein Gespräch des Sicherheitsdirektors mit dem Stadtpräsidenten stattgefunden.

3.

Die Kantonspolizei wurde von der Stadt Bern im Zusammenhang mit der Vertragsverhandlungen mit der IKUR für den Leistungsvertrag 2020 – 2023 und dem dazugehörenden Sicherheitskonzept der Reitschule weder beigezogen noch informiert. Es war der Kantonspolizei somit nicht möglich, den Regierungsrat diesbezüglich zu informieren.

4.

Gemäss Polizeigesetzgebung ist primär die Stadt Bern als Gemeinwesen für die Sicherheit auf ihrem Gebiet und somit auch für das Gebiet der Reitschule, verantwortlich.
Der Regierungsrat betont weiterhin die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit und einem offenen Gedankenaustausch zwischen den involvierten Stellen.

5.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn der Gemeinderat Gewalt gegenüber Beamten ohne Wenn und Aber und klar sichtbar verurteilt.

Der Regierungsrat erachtet die Sicherheitssituation im Bereich Reitschule/Schützenmatte als unhaltbar. Im operationellen Bereich müssen folgende Punkte geklärt werden:

Als Betreiber der Reitschule ist die IKUR verantwortlich für den Sicherheitsdienst. Die Betreiber der Reitschule tragen die Verantwortung, einen Sicherheitsdienst zu engagieren, der erkennbar ist, seiner Rolle gerecht wird und über die Bereitschaft verfügt, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Es kann nicht sein, dass sich die Betreiber der Reitschule resp. deren Sicherheitsdienst weigern, für eine Evakuationsübung mit der Polizei, welche den Gesamteinsatz koordiniert, zusammen zu arbeiten. Nur durch die geübte Zusammenarbeit kann in sicherheitsrelevanten Situationen (Brand, Terror, Amok, usw.) die Unversehrtheit der meist sehr jungen Besucherinnen und Besucher gewährleistet werden.

An Abenden mit hohem Publikumsaufkommen weist die Reitschule gegen 2000 Besuchende auf. Gemäss Auskunft der Feuerwehr an den Sicherheitsdirektor des Kantons Bern zeigen die – jeweils vorangekündigten – Besuche, dass die Reitschule betreffend Einhaltung der feuerpolizeilichen Bestimmungen gut vorbereitet ist: Die Fluchtwege sind markiert und frei, die Brandmeldeanlagen sind montiert. Das ist positiv und lobenswert. Umso bedauerlicher erscheint es dem Regierungsrat daher, wenn infolge fehlender Kooperationsbereitschaft und Übung mit der Einsatzkoordination der Kantonspolizei wertvolle Zeit und wichtige Erkenntnisse verloren gehen, beispielsweise wenn Menschen bei einem Brand oder einem Amok eingeschlossen sein sollten. Hier sind im Interesse aller Beteiligten Verbesserungen anzustreben und gemeinsam anzugehen. Eine Verbesserung der Situation wird nur durch die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen möglich sein. Dabei zählt der Regierungsrat nicht nur auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden und sozialen Institutionen, sondern ausdrücklich und vermehrt auch auf eine solche mit der Trägerschaft der Reitschule.

Zugleich ist im Raum Schützenmatte/Reitschule leider ein hohes Ausmass an Kriminalität – Stichworte Drogenhandel, Diebstahl und Raub – feststellbar. Opfer sind auch Jugendliche, für welche die besonderen Vorkehrungen des Jugendschutzes Geltung haben. Die Zahl der nachgewiesenen Delikte im Raum Schützenmatte hat sowohl 2018 wie 2019 im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen;¹ zudem bestehen Indizien für sehr hohe Dunkelziffern. Die Kantonspolizei informiert den Stadtpräsidenten, den städtischen Sicherheitsdirektor oder den Gemeinderat regelmässig über ihre Einschätzung der Sicherheitslage, ihre diesbezügliche Besorgnis und ihre Empfehlungen. Schliesslich ist es die Stadt Bern, die gemäss Polizeigesetzgebung primär als Gemeinwesen für die Sicherheit auf ihrem Gebiet verantwortlich ist.

Die aktuelle Situation zwingt die Kantonspolizei immer wieder zu Interventionen. Dies geschieht von Amtes wegen, aufgrund der expliziten Aufträge des Gemeinderats (u.a. Bekämpfung Drogenhandel im Perimeter Schützenmatte/Reitschule) oder in Folge von Notrufen sowie von Reklamationen von lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Präsenz und Interventionen der Polizei lösen regelmässig gewalttätige Gegenreaktionen einiger Gruppierungen vor Ort aus, so dass nicht selten auch die Polizei – allein aus Gründen des Selbstschutzes – zum Einsatz von Zwangsmitteln greifen muss.

Der Regierungsrat sieht damit die Betreiber der Reitschule ebenfalls in der Pflicht, Transporte im Inneren der Reitschule von Gegenständen wie Feuerwerksgeschosse, Pflastersteine, Eisenstangen und Flaschen, die als Waffen gegen Polizistinnen und Polizisten verwendet werden, künftig zu unterbinden. Bei Interventionen der Polizei oder Ausschreitungen wurden diese in grossen

¹ Anzahl Raubdelikte, Sexualdelikte, Diebstähle: 601 (2017), 875 (2018), 1016 (2019). Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind eine sehr hohe Dunkelziffer in allen Deliktgruppen sowie Delikte gemäss Betäubungsmittel- und Ausländergesetzgebung.

Mengen durch das Innere der Reitschule auf das Dach transportiert und von dort gegen Polizistinnen und Polizisten und weitere Anwesende eingesetzt.

Die Behinderung von oder gar Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Sanität erschwert oder unmöglich macht die Hilfe, Rettung und Intervention und gefährdet somit im Ereignisfall die Sicherheit von bedrohten Personen, insbesondere von Besucherinnen und Besuchern. Oft handelt es sich dabei um sehr junge Menschen im Alter von 13 bis 18 Jahren, also auch Minderjährigen.

Wie Betreiber von anderen Gastronomie- oder Kulturbetrieben mit Aussensitzplatz tragen die Betreiber der Reitschule die Verantwortung, die Sicherheit für die Besuchenden auch direkt vor der Reitschule zu gewährleisten. Es betrifft dies nicht die ganze Schützenmatte, die Reitschule ist aber für einen Teil davon verantwortlich.

Wie dargelegt, will der Regierungsrat die Sicherheit rund um die Reitschule verbessern, eine kulturelle Vielfalt in sicherem und friedlichem Rahmen ermöglichen und die politischen Diskussionen über dieses Thema entschärfen.

Verteiler

- Grosser Rat